

Bauschlichtungsstelle  
bei der Handwerkskammer  
Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim  
Bramscher Str. 134-136  
49088 Osnabrück

### **Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens**

Die Bauschlichtungsstelle bei der Handwerkskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim wird hiermit beauftragt, den zwischen uns bestehenden Streit (vgl. Anlage: Angabe des geltend gemachten Anspruchs und Darlegung des zugrunde liegenden Sachverhalts) zu schlichten und uns einen Einigungsvorschlag (Vergleich) zu unterbreiten.

Die Verfahrensordnung der Bauschlichtungsstelle erkennen wir als verbindlich an. Die anfallenden Kosten des Schlichtungsverfahrens werden unabhängig von dem Ergebnis des Einigungsvorschlages von uns zu gleichen Teilen gesamtschuldnerisch getragen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift  
des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift  
des Antragsgegners